

Meister-BAföG wird zu

Aufstiegs-BAföG



ECKERT
SCHULEN

Zwei Drittel der Weiterbildungskosten zahlt der Staat

- 40% Zuschuss auf Lehrgangs- und Prüfungsgebühren [bisher 30,5]
- 40% Teilerlass auf das Darlehen bei Bestehen der Prüfung [bisher 25%]
- Darüber hinaus verbessert sich für Weiterbildungen in Vollzeit die individuelle Förderung:

Sowohl die Unterhaltsbeiträge, wie auch die Einkommens- und Vermögensfreibeträge wurden erhöht.

Hier gibt die zuständige BAföG-Stelle detailliert Auskunft.



Das neue Aufstiegs-BAföG

Berechnungsbeispiel - Maßnahmebeitrag

INDUSTRIEMEISTER IHK

1 Lehrgangsgebühr	€ 3.960,00	
2 Prüfungsgebühr exemplarisch für Regensburg - Stand April 2016	€ 500,00	+
3 Lehrgangsgebühr + Prüfungsgebühr	€ 4.460,00	
4 Zuschussanteil 40% bisher 30,5%	€ 1.784,00	-
5 Kosten für den Teilnehmer = Summe zinsloses Darlehen	€ 2.676,00	
6 Darlehenserlass bei Bestehen 40% bisher 25%	€ 1.070,40	-
7 Tatsächliche Kosten für Teilnehmer zzgl. Lernmittel (außer Fernlehre)	€ 1.605,00	

64 %

Gesamtförderung von Wert 3

€ 2.854,40

Zuschuss zur Weiterbildung
Industriemeister IHK